

Stempelmarke 16,00€	Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer: Der Antragsteller erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren. (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972). Diese kann auch mittels Zahlschein F23 bei jeder Bank eingezahlt werden. Bitte eine Kopie des Zahlscheins dem Antrag beilegen ¹ .
-----------------------------------	---

Autonome Provinz Bozen
 Landesdirektion deutschsprachige
 Berufsbildung
 Amt für Lehrlings- und Meisterausbildung
 Dantestraße 11
 39100 Bozen

Tel. 0471 416980
 E-Mail: lehre.meister@provinz.bz.it
 PEC: lehre.apprendistato@pec.prov.bz.it

Antrag um Befreiung von Teilen der Handelsfachwirteprüfung aufgrund von Bildungsguthaben

gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 18. September 2020, Nr. 35

Der Antragsteller/die Antragstellerin

Vorname <input style="width: 90%;" type="text"/>	Nachname <input style="width: 90%;" type="text"/>
geboren am <input style="width: 80%;" type="text"/>	in <input style="width: 80%;" type="text"/>
wohnhaft in PLZ <input style="width: 80%;" type="text"/>	Ort <input style="width: 80%;" type="text"/>
Straße/Nr. <input style="width: 95%;" type="text"/>	
Telefon <input style="width: 80%;" type="text"/>	E-Mail <input style="width: 80%;" type="text"/>

ersucht um Befreiung von den folgenden Teilen der Handelsfachwirteprüfung:

und legt die Kopien folgender Dokumente (Zeugnisse/Diplome, Lehrplan/Programm der Ausbildung und eventuelle andere Unterlagen) bei:

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich im Falle einer Befreiung weder eine Teilnote noch eine Gesamtnote für die Handelsfachwirteprüfung erhalte.

¹ In diesem Zahlschein sind unter Punkt 4: Autonome Provinz Bozen/Gemeinde Bozen/Prov.Bz, Steuerkodex:00390090215, unter Punkt 5: Daten der einzahlenden Person, unter Punkt 7: wird von der Bank ausgefüllt, unter Punkt 11: 456T, einzutragen.

Anlage (verpflichtend):

Kopie eines gültigen Erkennungsausweises

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO) und dem Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/ 2003 in geltender Fassung), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die betroffene Person enthält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Berichtigung, Löschung, Anonymisierung oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Das Antragsformular für die Ausübung Ihrer Rechte ist auf der folgenden Webseite verfügbar: <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>.

Die komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/berufsbildung/zur-vertiefung/bestimmungen-gesetze-asp>.

Datum

Unterschrift